

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0818/2011/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Krabbe
Ruf: 492 67 26
E-Mail: KrabbeM@stadt-muenster.de
Datum: 06.02.2012

Betrifft

Dortmund-Ems-Kanal - Kanalüberführung (KÜ)

Beratungsfolge

08.02.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster empfiehlt dem Wasserstraßen-Neubauamt-Datteln WNA, auf den Rückbau der provisorischen Umfahrungsstrecke im Bereich des KÜ Los 13 a zu verzichten und das Areal der Kanalinsel auf Grundlage der beigefügten Gestaltungsskizze (Anlage 1 der Hauptvorlage) nach Abschluss der Bauarbeiten herzustellen.
2. Weiterhin empfiehlt die Stadt Münster, den notwendigen Bodenaushub **auf max. 6 m Höhe** dauerhaft auf der Bodendeponie Coerheide abzulagern, landschafts- **und naherholungs-gerecht** zu modellieren und zu begrünen.
3. Der Antrag des Bundes Deutscher Architekten Nr. 60/2010 (s. Anlage 3 der Hauptvorlage) gem. §24 GO „Wiederherstellung KÜ“ wird nicht weiter verfolgt und ist damit erledigt.
4. Der Antrag des Vereins „Leben in Gelmer -Gruppe für Heimatpflege und Entwicklung- „Nr. 32/2011 gem. § 24 GO „kein Rückbau der temporären Umfahrung“ (s. Anlage 4 der Hauptvorlage) wird aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen, weil es sich um eine Baumaßnahme des Wasserstraßen-Neubauamt-Datteln (WNA) handelt.

Begründung:

Folgende Gremien haben die Vorlage V/0818/2011 beraten:

Beirat nach dem Landschaftsgesetz	09.11.2011	einstimmig beschlossen
Beirat für Stadtgestaltung	15.11.2011	einstimmig abgelehnt
Bezirksvertretung Münster-Ost	17.11.2011	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Nord	06.12.2011	einstimmig geändert beschlossen
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	17.01.2012	einstimmig beschlossen
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	02.02.2012	einstimmig geändert beschlossen

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 06.12.2011 folgenden geänderten Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Münster empfiehlt dem Wasserstraßen-Neubauamt-Datteln WNA auf den Rückbau der provisorischen Umfahrungsstrecke im Bereich des KÜ Los 13 a zu verzichten und das Areal der Kanalinsel auf Grundlage der beigefügten Gestaltungsskizze (Anlage 1) nach Abschluss der Bauarbeiten herzustellen.
2. Weiterhin empfiehlt die Stadt Münster ~~den notwendigen~~ **max. 120.000 cbm** Bodenaushub **auf max. 6 m Höhe** dauerhaft auf der Bodendeponie Coerheide abzulagern, landschafts-gerecht und **naherholungsgerecht** zu modellieren und zu begrünen.
3. Der Antrag des Bundes Deutscher Architekten Nr. 60/2010 (s. Anlage 3) gem. §24 GO „Wiederherstellung KÜ“ wird nicht weiter verfolgt und ist damit erledigt.
4. Der Antrag des Vereins „Leben in Gelmer -Gruppe für Heimatpflege und Entwicklung- „Nr. 32/2011 gem. § 24 GO „kein Rückbau der temporären Umfahrung“ (s. Anlage 4) wird aufgegriffen.
5. **Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Januar-Sitzung einen leicht nachvollziehbaren Geländepunkt als Messgrundlage der künftigen Höhenentwicklung vorzuschlagen.“**

Bezogen auf den Beschlusspunkt 2 folgte der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft in seiner Sitzung am 02.02.2012 jedoch der Empfehlung der Verwaltung, auf eine Mengenbegrenzung für den Bodenaushub zu verzichten und beschloss einstimmig bei Enthaltung durch die FDP, dem Hauptausschuss den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

1. Die Stadt Münster empfiehlt dem Wasserstraßen-Neubauamt-Datteln WNA auf den Rückbau der provisorischen Umfahrungsstrecke im Bereich des KÜ Los 13 a zu verzichten und das Areal der Kanalinsel auf Grundlage der beigefügten Gestaltungsskizze (Anlage 1) nach Abschluss der Bauarbeiten herzustellen.
2. Weiterhin empfiehlt die Stadt Münster, den notwendigen Bodenaushub **auf max. 6 m Höhe** dauerhaft auf der Bodendeponie Coerheide abzulagern, landschafts-gerecht und **naherholungsgerecht** zu modellieren und zu begrünen.
3. Der Antrag des Bundes Deutscher Architekten Nr. 60/2010 (s. Anlage 3) gem. §24 GO „Wiederherstellung KÜ“ wird nicht weiter verfolgt und ist damit erledigt.
4. Der Antrag des Vereins „Leben in Gelmer -Gruppe für Heimatpflege und Entwicklung- „Nr. 32/2011 gem. § 24 GO „kein Rückbau der temporären Umfahrung“ (s. Anlage 4) wird aufgegriffen.
5. **Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Januar-Sitzung einen leicht nachvollziehbaren Geländepunkt als Messgrundlage der künftigen Höhenentwicklung vorzuschlagen.“**

Damit greift der ASSVW eine Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf, verzichtet jedoch auf die Festlegung der Bodenmassen (120.000 cbm). Dies hatte das Amt für Grünflächen und Umweltschutz angeregt, da sich erst im Zuge einer anschließenden Detailplanung Bedarf sowie Auswirkung der Ablagerungen bezogen auf die zur Verfügung stehen Flächen an der Deponie Co-

erheide zuverlässig ermitteln lassen. Mit der Festlegung der Höhe lässt sich aus Sicht der Verwaltung der Wunsch der BV Münster-Nord sowie des ASSVW ausreichend verdeutlichen. Die Höhe der neuen Deponie darf das Umfeld des Kanales nicht belasten.

Mit gleicher Begründung schlägt die Verwaltung zudem vor, auch auf Punkt 5 des Beschlusses der BV Münster-Nord und des ASSVW zu verzichten. Nachvollziehbare Höhenpunkte empfehlen sich erst für die Detailplanung. Diese wird mit der Stadt Münster ebenfalls abgestimmt und den politischen Gremien vorgelegt. In diesem Rahmen kann ein Geländepunkt als Maßgrundlage der zukünftigen Höhenentwicklung festgelegt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die aus dem vorgelegten Gestaltungskonzept entwickelte Planung den zuständigen Ausschüssen sowie dem Rat erneut zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird. Damit haben die beteiligten Gremien die Möglichkeit, die Planung zu begutachten und zu beeinflussen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat